

Amtsblatt der Stadt Essen



36. JAHRGANG – 19. SEPTEMBER 1980 – NR. 38

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Sitzung des Rates der Stadt Essen

Am Mittwoch, dem 24. September 1980, 14.00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Porscheplatz 1, eine Sitzung des Rates der Stadt Essen statt.

Einlaßkarten für Zuhörer sind bei den Geschäftsstellen der Fraktionen sowie im Rathaus, Porscheplatz 1, Zimmer 2.11, zu erhalten.

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt am 27. August 1980
Berichterstatter:
Oberbürgermeister Katzor
2. Mitteilungen
3. Essener Lichtwochen 1980
Berichterstatter:
Oberstadtdirektor Dr. Finkemeyer
4. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster für die Amtsperiode vom 01. 02. 1981 – 31. 01. 1985
Berichterstatter:
Oberstadtdirektor Dr. Finkemeyer
5. Wahl von ehrenamtlichen Beisitzern für die Prüfungskammer für Kriegsdienstverweigerer bei der Wehrbereichsverwaltung III
Berichterstatter:
Oberstadtdirektor Dr. Finkemeyer
6. Ersatzwahl zum Jugendwohlfahrtsausschuß
Berichterstatter:
Oberstadtdirektor Dr. Finkemeyer
7. Zustimmung zu Bindungsermächtigungen gemäß § 69 (3) GO NW
Berichterstatter:
Stadtdirektor Ewers
8. Kenntnisnahme von Entscheidungen des Stadtkämmerers gemäß § 69 (1) GO NW
Berichterstatter:
Stadtdirektor Ewers
9. Kenntnisnahme von Entscheidungen des Stadtkämmerers gemäß § 69 (3) GO NW
Berichterstatter:
Stadtdirektor Ewers
10. Zustimmung zu über-/außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 69 (1) GO NW
Berichterstatter:
Stadtdirektor Ewers
11. Jahresabschluß des städtischen Hafens zum 31. Dezember 1979
Berichterstatter:
Beigeordneter Friedrich
12. Gestaltungssatzung für den Bereich der Langenbrahmsiedlung, Stadtbezirk II, Stadtteil Bergerhausen; Beitrittsbeschluß
Berichterstatter:
Beigeordneter Schulte
13. Erhaltungssatzung für den Bereich der Langenbrahmsiedlung, Stadtbezirk II, Stadtteil Bergerhausen
Berichterstatter:
Beigeordneter Schulte
14. Gestaltungssatzung für den Bereich der Gottfried-Wilhelm-Siedlung, Stadtbezirk II, Stadtteil Rellinghausen; Beitrittsbeschluß
Berichterstatter:
Beigeordneter Schulte
15. 25. Bericht zur Stadtentwicklung – Jugendhilfe- und Familienförderungsplan – Teil: Jugendfreizeitstätten
Berichterstatter:
Beigeordneter Mergler
16. Begrünung Essener Norden; Ergänzungsmaßnahme Grünzug Katernberger Bach; hier: Baubeschluß und Baubeginn
Berichterstatter:
Beigeordneter Steckeweh

ÖFFENTLICHE SITZUNGEN

Ausschuß	Datum	Zeit	Ort
Jugendwohlfahrtsausschuß	Dienstag, 23. 9.	15.00 Uhr	Jugendzentrum, Papestraße 1
Rat der Stadt	Mittwoch, 24. 9.	14.00 Uhr	Rathaus Porscheplatz, Ratssaal, II. Obergeschoß
Bezirksvertretung VI – Katernberg/Schonbeck/Stoppenberg –	Freitag, 26. 9.	15.00 Uhr	Gaststätte Höfer, Schwanhildenstr. 21
Bezirksvertretung III – Essen-West –	Freitag, 26. 9.	16.00 Uhr	Rheinisch-Westfälische Schule für Hörschädigte, Kerckhoffstraße 100

17. Kreuzung Am Zehnthof / A 430;
hier: Baubeschluß und Baubeginn
Berichterstatter:
Beigeordneter Steckeweh
18. Kanalbau Rahmstraße;
hier: Baubeschluß und Baubeginn
Berichterstatter:
Beigeordneter Steckeweh
19. Errichtung einer zweiten Gesamtschule in Essen
Berichterstatter:
Beigeordneter Dr. Godde
20. Umbau des Schulgebäudes Robert-Schmidt-Straße 1 zur Unterbringung der Kfm. Schulen der Stadt Essen – Schule Nord –;
hier: Baubeschluß und Baubeginn
Berichterstatter:
Beigeordneter Dr. Godde
21. Bezirkssportanlage Mitte II, 2. Bauabschnitt;
hier: Baubeschluß und Baubeginn
Berichterstatter:
Beigeordneter Dr. Godde
22. Zuerkennung des Preises der Stadt Essen für Plakatgestaltung
Berichterstatter:
Beigeordneter Dr. Godde
23. Erlaß einer 10. Satzung zur Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Essen vom 14. 01. 1969
Berichterstatter:
Beigeordneter Dr. Zimmer

B. Nichtöffentlicher Teil

24. Kreditangelegenheiten
- a) Aufnahme von 4 Landesdarlehen zum Landerwerb für Kleingärten
b) Weitere Kreditangelegenheiten
Berichterstatter:
Stadtdirektor Ewers
25. Stadtgarten-Restaurant Steele;
hier: 1. Sanierungsmaßnahme
2. Rechtsform des Sanierungsträgers
Berichterstatter:
Beigeordneter Friedrich
26. Sanierung Essen-Borbeck;
Verkauf des Grundstücks am neuen Marktplatz – sog. Ladenzeile – zur Größe von ca. 155 qm
Berichterstatter:
Beigeordneter Schulte
27. Beschlußfassung über Empfehlungsbeschlüsse verschiedener Ratsausschüsse
- a) Personalausschuß
Abschluß von örtlichen Tarifverträgen über besondere Entschädigungen für Angestellte und Arbeiter bei den Städt. Bühnen
Berichterstatter:
Ratsherr Liedtmeyer
- b) Rechnungsprüfungsausschuß
Abberufung und Bestellung von Prüfern
Berichterstatter:
Ratsherr Krück
- c) Schulausschuß
Besetzung einer Rektorstelle an einer Hauptschule
Berichterstatter:
Ratsherr Schippmann
- d) Ausschuß für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Wohnungsbaufinanzierung;
Grunderwerb, Grundstücksveräußerungen

Berichterstatter:
Ratsherr Lindeken

- e) Wirtschafts- und Grundstücksausschuß
An- und Verkauf von Grundstücken; Übertragung von Erbbaurechten

Berichterstatter:
Ratsherr Schmitz

28. Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beschlußfassung im nichtöffentlichen Teil.

Essen, den 15. September 1980

Der Oberbürgermeister
Katzor

Bekanntmachung der Genehmigung von Satzungen

gemäß §§ 34 Abs. 2, 16 Abs. 2 und 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Neufassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. 07. 1979 (BGBl. I S. 949) in Verbindung mit § 155 a BBauG sowie § 4 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung vom 1. Oktober 1979 (GV. NW S. 594 / SGV. NW 2023).

Der Regierungspräsident Düsseldorf hat mit Verfügungen vom 21. 07. 1980, AZ.: 35.2-15.03 (Essen 1b bis 1d) aufgrund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes die vom Rat der Stadt Essen am 23. November 1977 für den Bereich „Nöckersberg/Fahrenberg“ jeweils als Satzung beschlossene Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile für die Teilbereiche

„Fahrenberg“

„Am Schroer“ und

„Nöckersleite“

nach Maßgabe der Karte im Maßstab 1 : 2500 vom 27. 09. 1977 genehmigt.

Auf die zur Orientierung veröffentlichten drei Kartenausschnitte, Verkleinerungen im Maßstab 1 : 5000, auf Seiten 253, 254, wird hingewiesen.

Die Satzungen (Karte im Maßstab 1 : 2500) liegen bis zum 6. Oktober 1980 im Stadtplanungsamt Essen, Deutschlandhaus, Zimmer 506 und ab 7. Oktober 1980 im Vermessungs- und Katasteramt, Deutschlandhaus, Zimmer 158, an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.

Über den Inhalt des Planes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

- Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen der Satzungen, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten der Satzungen schriftlich gegenüber der Stadt Essen geltend gemacht worden ist.
- Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der Satzungen kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - die Satzungen sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - der Oberstadtdirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
 - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

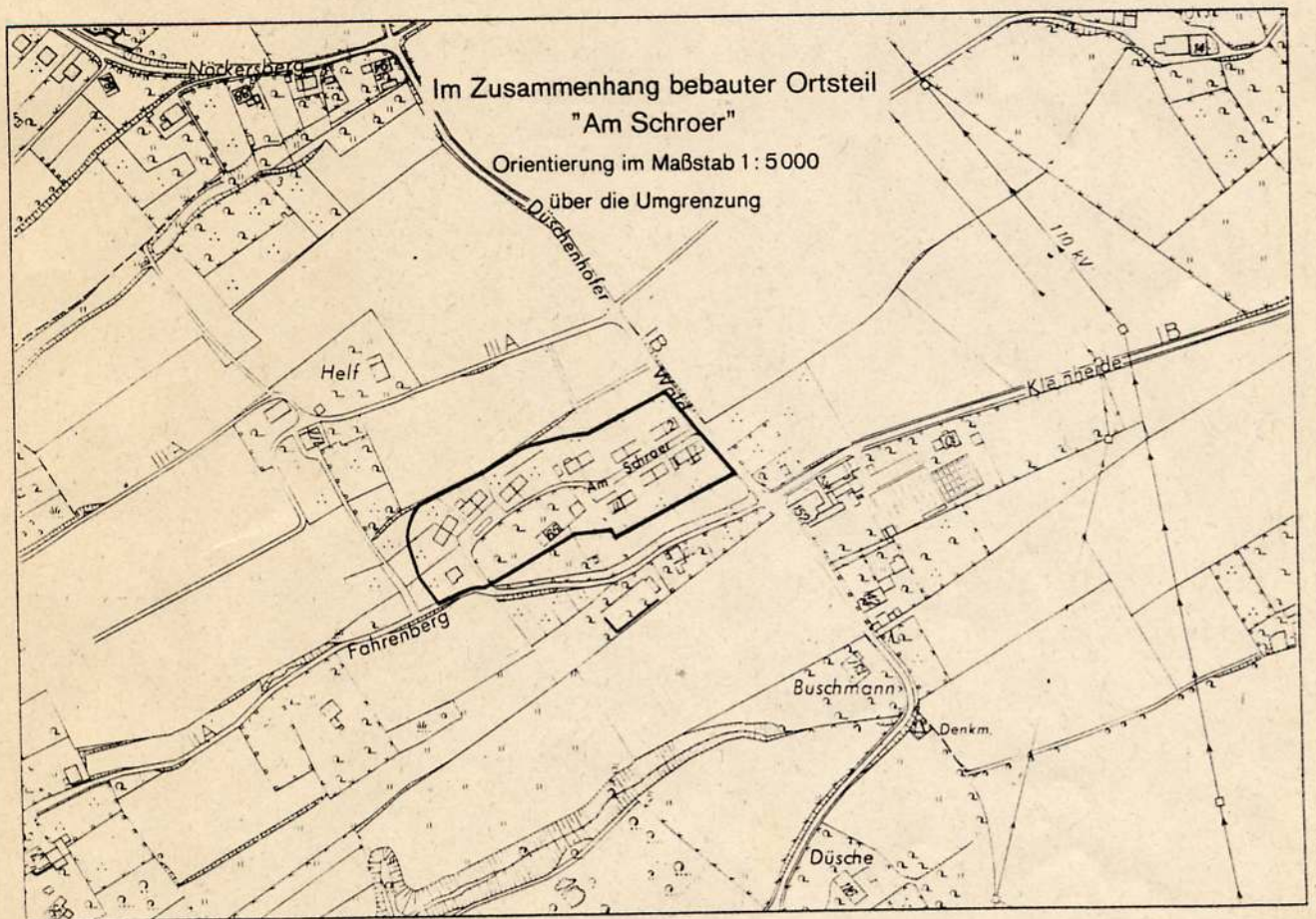
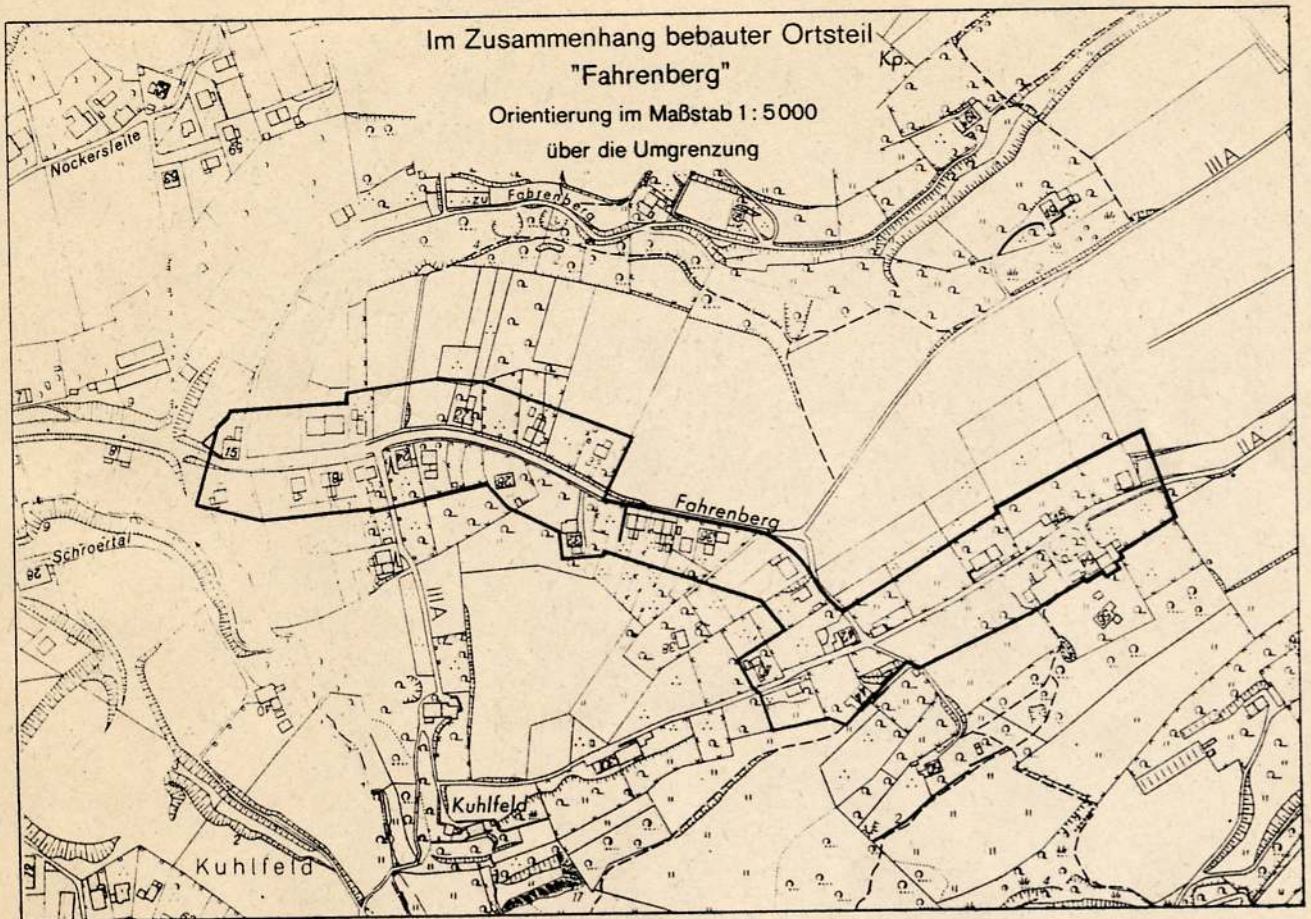
Die Genehmigung der Satzungen, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Bundesbaugesetzes und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

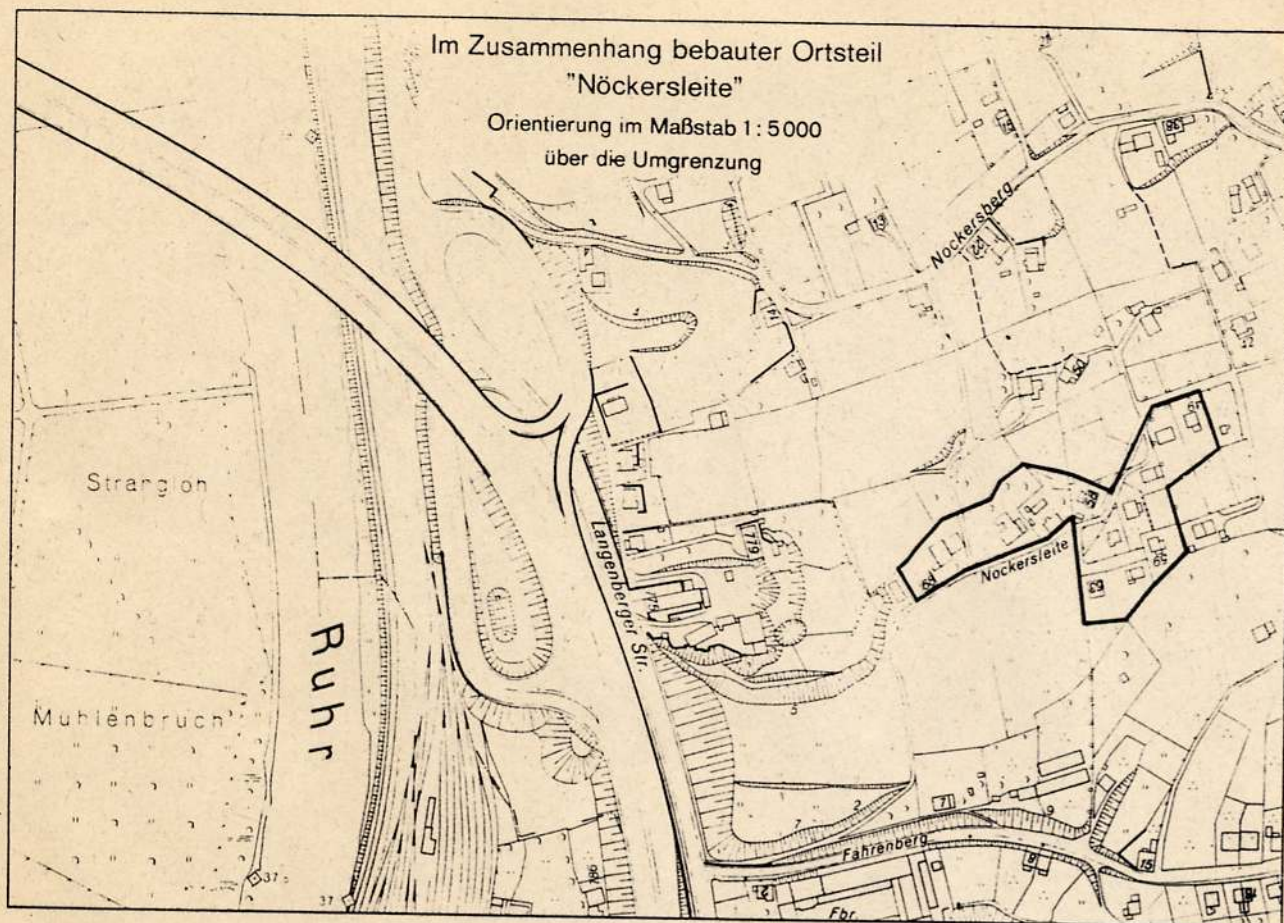
Essen, den 12. September 1980

Der Oberbürgermeister
Katzor

**Geschäftsstelle
Umweltschutz
der
Stadt Essen**

geöffnet:
Mo. bis Fr. von 8.00 – 16.00 Uhr
Rathaus, Porscheplatz 1
Telefon: 181 4300
(automatischer
Anrufbeantworter)





Umlegungsausschuß
Umlegung
„Rodenseelstr./Hangohrstr.“
– U 4/70 (9) –

Der Umlegungsausschuß der Stadt Essen hat durch Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. 8. 1976 – BGBl. I S. 2256 ff – zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. 7. 1979 – BGBl. I S. 949 ff – die Eigentums- und Besitzverhältnisse an dem Einwurfsgrundstück Bochumer Straße 360, Gemarkung Freisenbruch Flur 6 Flurstück Nr. 4, und an dem Zuteilungsgrundstück Wilhelm-Segerath-Straße, Gemarkung Frintrop Flur 15 Flurstück Nr. 195, durch Beschlüsse vom 13. 08. 1980 geregelt.

Gemäß § 71 (1) des Bundesbaugesetzes wird bekanntgemacht, daß diese Beschlüsse am 28. 08. 1980 unanfechtbar geworden sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 (1) des Bundesbaugesetzes der bisherige Rechtszustand durch den in den Beschlüssen vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Essen, den 10. September 1980

Der Vorsitzende:
(L. S.) gez.: Brandt

Umlegung
„Rodenseelstr./Hangohrstr.“
– U 4/70 Ord.-Nr. 1 –

Der Umlegungsausschuß der Stadt Essen hat durch Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. 8. 1976 – BGBl. I S. 2256 ff – zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. 7. 1979 – BGBl. I S. 949 ff – die Eigentums- und Besitzverhältnisse an den Einwurfsgrundstücken Bochumer Straße 370 u. a., Gemarkung Freisenbruch Flur 6 Flurstücke Nr. 2, 18, 21, und an den Zuteilungsgrundstücken Bochumer Straße u. a., Gemarkung Freisenbruch Flur 6 Flurstücke Nr. 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, durch Beschluß vom 13. 08. 1980 geregelt.

Gemäß § 71 (1) des Bundesbaugesetzes wird bekanntgemacht, daß dieser Beschluß am 27. 08. 1980 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 (1) des Bundesbaugesetzes der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluß vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Essen, den 10. September 1980

Der Vorsitzende:
(L. S.) gez.: Brandt

Umlegung „Gewalterberg“
– U 1/73 Ord.-Nr. 8 –

Der Umlegungsausschuß der Stadt Essen hat durch Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. 8. 1976 – BGBl. I S. 2256 ff – zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. 7. 1979 – BGBl. I S. 949 ff – die Eigentums- und Besitzverhältnisse an den Einwurfsgrundstücken Langenberger Straße 109 A, 111, Überrohrstraße, Gemarkung Hinsel Flur 10 Flurstücke Nr. 24, 186, und an den Zuteilungsgrundstücken Langenberger Straße 109 A, 111, Anropstraße, Gemarkung Hinsel Flur 10 Flurstücke Nr. 420, 404, 405, 406, 407, durch Beschluß vom 13. 08. 1980 geregelt.

Gemäß § 71 (1) des Bundesbaugesetzes wird bekanntgemacht, daß dieser Beschluß am 23. 08. 1980 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 (1) des Bundesbaugesetzes der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluß vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Essen, den 10. September 1980

Der Vorsitzende:
(L. S.) gez.: Brandt